

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Schmidt 494 302 494 309 Wolfgang.Schmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0828/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.11.2002	Werksausschuss Gebäudemanagement	Beschlussempfehlung
10.12.2002	Bezirksvertretung Heckinghausen	Anhörung
04.12.2002	Ausschuss Schutz und Ordnung	Beschlussempfehlung
11.12.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
16.12.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Durchführungsbeschluss für den Neubau der Feuer- und Rettungswache 2 Standort Waldeckstraße		

Beschlussvorschlag

Die Durchführung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 2 an der Waldeckstraße in Wuppertal wird mit Gesamtbaukosten von 6.760.000 EURO und Einrichtungskosten von 358.300 EURO beschlossen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Hackländer

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 23.03.1998 den Neubau der Feuer- und Rettungswache 2 an dem damals geplanten Standort Langerfelder Straße / Klippe beschlossen (Ratsdrucksache 7002/98). Die Realisierung an diesem Standort scheiterte an dem eingeholten Lärmschutzgutachten. Auf Grund der vorgenommenen Prüfungen verschiedener Alternativen hat sich der Rat der Stadt mit Beschluss vom 13.12.1999 für den Standort an der Waldeckstraße entschieden.

Nach Beschlussfassung ist eine beschränkte Ausschreibung eines GU-Verfahrens nach bereits durchgeführtem Öffentlichem Teilnahmewettbewerb vorgesehen.

Das Grundstück Heidter Berg 10 – 12 soll nach Bezug der neuen Wache veräußert werden. Der Veräußerungserlös soll dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden.

Für die Unterbringung der Polizei-Bezirksdienststelle sind 41 m² Nutzfläche vorgesehen; ein entsprechender Mietvertrag wird zwischen Polizei und GMW abgeschlossen. Diese Fläche geht nicht zu Lasten der Feuerwehr.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten für den Standort Langerfelder Straße / Klippe sind **1998** auf 12.419.200 DM = 6.349.836 EUR geschätzt worden. Hinzu kamen Einrichtungskosten von 700.800 DM = 358.313 EURO.

Die erforderliche Umplanung für den neuen Standort und die dafür erstellte Kostenberechnung vom 11.11.2002 schließt mit Gesamtbaukosten von 6.760.000 EURO (einschl. der bisher erbrachten Planungsleistungen) ab. Die Kostensteigerung von rd. 410.000 EURO ist wie folgt begründet:

Der Planung und Kostenschätzung eines externen Architekturbüros von 1998 lag offenbar eine um 30 cm zu geringe Geschosshöhe zu Grunde, die die Unterbringung der haustechnischen Installationen (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigte. Die jetzt vom GMW vorgenommene Planung weist eine entsprechend höhere Geschosshöhe aus, was eine Erhöhung der Kubatur um 1.320 m³ und eine Kostensteigerung in der oben genannten Höhe bedingt.

Die im Zuge des Grundsatzbeschlusses ermittelten Kosten für Einrichtungen und Möblierung von 358.300 EURO sind jetzt nicht mehr in der Kostenberechnung vom GMW enthalten; sie sollen in unveränderter Höhe gegenüber dem Grundsatzbeschluss im Vermögenshaushalt 2004 gesondert ausgewiesen werden.

Nach Beschlussfassung ist eine beschränkte Ausschreibung eines GU-Verfahrens nach bereits durchgeführtem Öffentlichem Teilnahmewettbewerb vorgesehen.

In Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses mit den erst dann abschließend bekannten Kosten werden die haushaltsplanmäßigen Konsequenzen bei der Fortschreibung der Finanzierung im Haushaltsplan 2004/2005 berücksichtigt.

Landesförderung:

In der Vorlage zum Grundsatzbeschluss war noch von einer Landesförderung von insgesamt 8,4 Mio. DM = rd. 4,3 Mio. EURO ausgegangen worden (für Feuerschutz und Rettungsdienst). Durch völligen Wegfall der Landesförderung für den Rettungsdienst und die Umstellung beim Feuerschutz von der 40- bis 70-prozentigen Projektförderung auf eine jährliche Pauschalförderung für alle Bereiche des Feuerschutzes sind für diese Maßnahme im Haushaltsplan 2002 / 2003 und im Investitionsprogramm 2002 bis 2006 keine Förderungsmittel mehr vorgesehen.

Anlagen

Flächen- und Kubusberechnung
Kostenberechnung